

**Interpellation Warzinek-Mels / Ammann-Waldkirch (3 Mitunterzeichnende):
«Gefährdet eHealth die Hausärztinnen und Hausärzte?»**

Im April 2014 haben zahlreiche Haushalte im Kanton St.Gallen einen Brief vom Amt für Gesundheitsvorsorge erhalten mit der Frage: «Wissen Sie, wo Ihr Impfausweis steckt und ob Sie ausreichend geschützt sind?». Im Brief wird der elektronische Impfausweis beworben, der Teil des ePatientendossiers ist. Die Briefempfänger werden aufgefordert über die Adresse www.meineimpfungen.ch ihre Impfungen in den elektronischen Impfausweis einzutragen. So weit, so gut. Der weitere Teil des Briefes löst dann jedoch Erstaunen aus. Der elektronische Impfausweis solle in «Ihrer Apotheke» überprüft werden. Man könne aber auch den ganzen Impfausweis in einer Apotheke erfassen lassen. Der «Aktionspreis» beträgt Fr. 19.– Franken, was vermuten lässt, dass diese Aktion von der öffentlichen Hand mitfinanziert wird. Der Brief schliesst mit dem Satz, dass diese Aktion im Rahmen der Anstrengungen zur Elimination der Masern in der Schweiz stattfinden würde.

eHealth hat gemäss offizieller Definition den Zweck dazu beizutragen, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Im Kanton St.Gallen finden seit Jahren intensive und erfolgreiche Bemühungen statt Hausärztinnen und Hausärzte auszubilden, die bereit sind, später auch unseren Kanton medizinisch zu versorgen. Dies entspricht auch sichtlich dem Wunsch der St.Galler Bürgerschaft, die am 18. Mai 2014 mit 85,1 Prozent dem Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung zugestimmt hat. Der Wunsch nach gesicherter hausärztlicher Betreuung ist gross.

Wir bitten die Regierung vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch diesen Vorgang sind die Hausärztinnen und Hausärzte nicht mehr Gatekeeper in Impffragen. Glaubt die Regierung, dass die kostengünstige, personalisierte Medizin des Hausarztstandes qualitativ schlechter, weniger effizient und sicherer ist, als eine anonymisierte Erfassung über eine Internetadresse mit anschliessender Beratung in einer Apotheke?
2. Problematisch bei der Bekämpfung der Masern sind vor allem überzeugte Impfgegner. Allenfalls können Hausärztinnen und Hausärzte im Rahmen eines eingehenden persönlichen Beratungsgesprächs solche Personen für eine Impfung gewinnen. Glaubt die Regierung tatsächlich, dass sich durch diese zusätzliche aktuelle Massnahme Masern in der Schweiz bekämpfen lassen? Ist das Gespräch an der öffentlichen Theke einer Apotheke (Apothekerinnen und Apotheker kennen zwar die Impfstoffe, sicher jedoch nicht in gleichem Masse die Patientinnen und Patienten) der professionellen Beratung mit dem vertrauten Hausarzt vorzuziehen?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass bei dieser Massnahme nur Apotheken, nicht aber Hausarztpraxen mit einbezogen wurden? Weshalb verzichtete die Regierung auf den Einbezug der Hausärztinnen und Hausärzte, ein bewährter und wichtiger Pfeiler der Grundversorgung in unserem Kanton?
4. War diese Massnahme des Amtes für Gesundheitsvorsorge zwingend oder hätte man in den einzelnen Kantonen auch die Freiheit gehabt darauf zu verzichten?
5. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Massnahme? Welche und wie viele Personen wurden und werden konkret angeschrieben?
6. Ist der Erfolg der Massnahme messbar?
7. Ist sich die Regierung zusammenfassend des Risikos bewusst, dass somit der Hausarztberuf weiter an Attraktivität verliert und sich noch weniger junge Ärztinnen und Ärzte für diesen, für die Gesellschaft so wichtigen, Beruf entscheiden werden? Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?»

2. Juni 2014

Warzinek-Mels
Ammann-Waldkirch

Damann-Gossau, Hartmann-Rorschach, Rehli-Walenstadt